

Bahnhofstrasse 22 4622 Egerkingen

Preisblatt I – Industrie

(Gültig ab 1. Januar 2022)

Kunden mit einem jährlichen Bezug elektrischer Energie in Mittelspannung

mit Energieliefervertrag

Netznutzungspreise (exkl. MWSt)

| Wirkenergie Hochtarif Wirkenergie Niedertarif | 1.80 Rp./kWh 1.50 Rp./kWh | |
|---|------------------------------|--------------------------|
| Leistung in kW | 22.50 CHF 7.50 CHF | pro Quartal pro Monat |
| Grundgebühr | 50.00 CHF | pro Monat |

Energiepreise (exkl. MWSt)

| Wirkenergie Hochtarif | Gemäss Vertrag | |
|-------------------------|----------------|--|
| Wirkenergie Niedertarif | Gemäss Vertrag | |

Zusätzliche Kosten und Bestimmungen

| • | Konzessionsabgaben an die Gemeinde | 0.30 Rp./kWh |
|---|---|--------------|
| • | Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische) | 2.30 Rp./kWh |
| • | Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid | 0.16 Rp./kWh |

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monats- oder quartalsweise
- Rechnungsstellung (inkl. MWSt): monats- oder quartalsweise
- Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Monats- oder Quartalsmaximum (15min-Werte)

Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

• Es gelten folgende Tarifzeiten:

Montag bis Sonntag: Hochtarif (HT) 07.00 – 21.00 Uhr Niedertarif (NT) 21.00 – 07.00 Uhr

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundgebühr beinhaltet die Auslesung der Messapparate, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung, Abrechnung sowie techn. Überwachung der Mess- und Steuerapparate und wird pro Messtelle und auf den Abrechnungszeitraum pro rata verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate werden von der EVE kostenlos zur Verfügung gestellt.
 Diese sind im Eigentum der EVE.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung entgegen der Bestimmungen aus den Preisblättern werden je nach Aufwand verrechnet.
- Der Blindenergieanteil darf höchstens 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird 4.0 Rp./kVarh verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der EVE zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Für Forderungen der EVE für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist soweit nicht andere dafür aufkommen die Hauseigentümerschaft der EVE gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der EVE schriftlich zu melden.
- Die vorstehenden Preise treten ab dem 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.